Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1380

24.02.82

Sachgebiet 751

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Riesenhuber, Pfeifer, Dr. Dregger, Dr. Probst, Dr. Stavenhagen, Dr. Dollinger, Gerstein, Lenzer, Kraus, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Engelsberger, Dr. Bugl, Dr.-Ing. Kansy, Magin, Kolb, Prangenberg, Dr. Laufs, Boroffka, Pfeffermann, Neuhaus, Rossmanith, Müller (Wesseling), Frau Geiger, Nelle, Maaß, Dr. Jobst, Dr. Kunz (Weiden), Jagoda und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 9/1178 —

Zukunft der Brutreaktortechnologie in Deutschland

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 19. Februar 1982 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Fortführung, Kostenentwicklung und Finanzierung des Schnellen Brutreaktors in Kalkar, zeitlich konkret aufgelistet, bis zu seiner Fertigstellung und Inbetriebnahme?

Die Bundesregierung hat mehrfach die Notwendigkeit zur Fertigstellung des SNR-300 bekundet. Wesentliche Voraussetzung dafür ist, daß die Elektrizitätswirtschaft einen höheren finanziellen Beitrag als bisher dazu leistet.

Die Verhandlungen der letzten Monate waren erfolgreich. Die Bundesregierung geht davon aus, daß

— die noch ausstehenden atomrechtlichen Genehmigungen im derzeit geltenden Zeitrahmen erteilt werden,

— der Deutsche Bundestag seine Entscheidung zur Inbetriebnahme unmittelbar nach der parlamentarischen Sommerpause 1982 fällt,

— die beteiligten Unternehmen für Fertigstellung und Inbetriebnahme die derzeit genannten Zeit- und Kostenrahmen einhalten werden,

— die Regierungen Belgiens und der Niederlande ihre in Aussicht gestellten Beiträge in voller Höhe leisten.

Die Angabe der Gesamtkosten für die Errichtung des SNR-300 von 5 Mrd. DM beruht auf einer von Herstellern und Betreiber Anfang 1981 vorgelegten und vom BMFT danach überprüften Schätzung, die von einer baulichen Fertigstellung 1985 und einem Übergabetermin an den Betreiber Ende 1986 ausgeht. Die bis zur Übergabe absehbaren allgemeinen Preissteigerungen sind in dem Betrag enthalten. Die Schätzung enthält jedoch gewisse Unsicherheiten, die bei einem Großprojekt unvermeidbar sind; hinzu kommt, daß das Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist und daß nach der derzeitigen Terminplanung noch eine Bau- und Inbetriebnahmezeit von etwa fünf Jahren bevorsteht. Die Bundesregierung hat die Beteiligten nachdrücklich aufgefordert, den Zeit- und Kostenrahmen einzuhalten.

2. Worauf sind nach Auffassung der Bundesregierung die enormen Kostensteigerungen zurückzuführen, und was will die Bundesregierung unternehmen, um weitere derartige Kostensteigerungen zu verhindern?

Der Bundesregierung liegen umfangreiche Unterlagen über die im bisherigen Projektablauf notwendig gewordenen Mehrlieferungen und -leistungen und die damit verbundenen Terminverzüge und Mehrkosten vor.

Die Kostensteigerung von 1,535 Mrd. DM, die als Errichtungskosten bei Baubeschluß 1972 für die Errichtung einschließlich Herstellung des 1. Kerns kalkuliert waren, um 3,465 Mrd. DM auf 5 Mrd. DM beruht zu etwa 35 v. H. auf zusätzlichen Sachleistungen und zu etwa 19 v. H. auf zusätzlichen Ingenieurleistungen. Weitere 46 v. H. sind auf Preisgleiteffekte zurückzuführen, die einerseits auf höheren jährlichen Kostensteigerungsraten beruhen als 1972 angenommen wurde, andererseits auf der infolge der längeren Bauzeit längeren Wirksamkeit der vertraglichen Preisgleitformeln.

Die gegenüber der ursprünglichen Planung notwendig gewordenen Mehrlieferungen und -leistungen sind weitaus überwiegend Ergebnis der fortlaufenden Erörterungen zwischen der Genehmigungsbehörde, ihren Gutachtern, dem Betreiber und den Herstellern. Hierbei ist zu beachten, daß es sich beim SNR-300 nicht um ein kommerzielles Kernkraftwerk handelt, das weitgehend routinemäßig auf der Basis vielfacher Erfahrungen bearbeitet werden kann, sondern um den Prototyp einer neuen Reaktorlinie. Die letzte atomrechtliche Teilgenehmigung für die Errichtung sicherheitstechnisch wesentlicher Anlagenteile wird zur Jahresmitte 1982 erwartet.

Zusätzlich zu den fortlaufenden Überprüfungen läßt die Bundesregierung von unabhängigen Beratungsunternehmen z. Z. die Ursachen von Kostensteigerungen und Terminverzügen analysieren. Sie erwartet auch Vorschläge für ergänzende Maßnahmen, um weitere Termin- und Kostenüberschreitungen zu vermeiden.

Darüber hinaus verhandelt der BMFT mit den Herstellern und dem Betreiber über eine vorsorgliche Vereinbarung für eine Kostenbeteiligung für den Fall, daß der Betrag von 5 Mrd. DM überschritten wird.

3. Welche Auswirkungen hat der Genehmigungsvorbehalt des Deutschen Bundestages vom Dezember 1978 auf die Finanzierungsschwierigkeiten des Schnellen Brüters, und welche Möglichkeiten bestehen, daraus resultierende Schwierigkeiten abzubauen?

Der Deutsche Bundestag hat sich am 14. Dezember 1978 eine Beschlußfassung vor Inbetriebnahme des SNR-300 vorbehalten. Zur Vorbereitung wurde die Enquête-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik" eingesetzt. Der Deutsche Bundestag hat die Enquête-Kommission der 9. Legislaturperiode mit Beschluß vom 10. Dezember 1981 aufgefordert, ihre Empfehlung zur Inbetriebnahme des SNR-300 dem Bundestag gegenüber rechtzeitig vor der parlamentarischen Sommerpause 1982 abzugeben.

Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) wollen für den Beginn ihrer Zahlungen die Ausräumung des parlamentarischen Vorbehalts zur Inbetriebnahme des SNR-300 abwarten.

Die Bundesregierung ist bereit, für die Zeit bis zur Entscheidung des Deutschen Bundestages eine Übergangsregelung durchzuführen, die die weitere Auftragsvergabe ermöglicht.

Darüber hinaus ist vorgesehen, daß die Enquête-Kommission ihre Grundsatzempfehlung zur zukünftigen Nutzung der Brutreaktortechnologie im Jahr 1983 abgibt. Die EVU wollen ihre Zahlungen einstellen, wenn der für 1983 vorgesehene Beschluß zur zukünftigen Nutzung der Brutreaktortechnologie negativ ausfällt. Auch aus der Sicht der Bundesregierung müßte in diesem Fall die Frage der Fortsetzung des Projektes neu geprüft werden.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung Ankündigungen des Bundesforschungsministers, dem Kabinett die Stillegung des Schnellen Brutreaktors zu empfehlen, obwohl der Deutsche Bundestag sich vorbehalten hat, über eine Inbetriebnahme „aufgrund einer grundsätzlichen politischen Debatte" zu entscheiden?

Die Überlegungen des Bundesministers für Forschung und Technologie, dem Kabinett unter bestimmten Bedingungen die Aufgabe des Projekts SNR-300 zu empfehlen, und der zitierte Bundestagsbeschluß stehen in keinem inhaltlichen Zusammenhang miteinander. Während die Überlegungen des Bundesministers für Forschung und Technologie ausschließlich darauf beruhten, daß wegen noch nicht ausreichenden finanziellen Engagements der EVU eine Fortführung der Arbeiten angesichts der Knappheit öffentlicher Mittel nicht möglich erschien, waren bei dem zitierten Bundestagsbeschluß grundsätzliche Fragen der künftigen Nutzung der Brütertechnologie unabhängig von der Finanzierungsproblematik bestimmend.

5. Wie beziffert die Bundesregierung bei einer möglichen Einstellung des Projekts die
   - finanziellen Forderungen und Regreßansprüche aus eingegangenen Verpflichtungen, z. B. vergebenen Aufträgen,
   - direkten Folgekosten der Stillegung?

Die Bundesregierung hat zuletzt im Jahr 1977 die aus damaliger Sicht abzusehenden direkten und indirekten Kosten einer Projektaufgabe unter Beteiligung der Projektpartner untersucht.

In Übereinstimmung mit den Fraktionen des Deutschen Bundestages unternimmt die Bundesregierung alle Anstrengungen, um das Projekt zum Erfolg zu führen. Sie hält es angesichts der erzielten Ergebnisse über die Finanzierung nicht für angebracht, erneut eine solche Untersuchung durchzuführen, die eine sehr detaillierte Analyse des Abwicklungsstandes und der jeweiligen Regelungen aller Haupt- und Unteraufträge beinhalten müßte und entsprechende schwierige Verhandlungen präjudizieren würde.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit einer eigenständigen deutschen Brüterentwicklung
   - als Grundlage für ein in Deutschland genehmigungsfähiges Brüterkonzept,
   - als Bestandteil einer deutsch-belgisch-niederländischen sowie deutsch-französischen Zusammenarbeit, die auch französisches Know-how für die deutsche Technik erschließt,
   - als möglichen Beitrag zu einer langfristig gesicherten Energieversorgung,
   - als künftiges Arbeitsgebiet deutscher Reaktorindustrie und für deren Arbeitsplätze?

Die Bundesregierung hält eine eigenständige Brüterentwicklung unter den vier genannten Gesichtspunkten für notwendig. Deshalb unternimmt sie insbesondere alle Anstrengungen, das Projekt SNR-300 zum Erfolg zu führen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838